
Bericht

August Brötje GmbH
Rastede

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2023

Auftrag: DEE00104686.1.1



Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag.....	5
I. Prüfungsauftrag.....	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	5
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter.....	6
II. Sonstige für die Überwachung des Unternehmens bedeutsame Feststellungen	7
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	7
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
I. Gegenstand der Prüfung	11
II. Art und Umfang der Prüfung	11
D. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	14
2. Jahresabschluss	14
3. Lagebericht	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
E. Schlussbemerkung	17

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR A bzw. B	Handelsregister Abteilung A bzw. B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
ISA	International Standards on Auditing
i.S.d.	im Sinne des
n.F.	neue Fassung
ppa.	per procura
PS	Prüfungsstandard des IDW

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch Gesellschafterbeschluss vom 31. Mai 2023 erteilte uns die Geschäftsführung der

August Brötje GmbH, Rastede,

(im Folgenden kurz „August Brötje“ oder „Gesellschaft“ genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
3. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

4. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

5. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der August Brötje durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:

- August Brötje entwickelt, produziert und vertreibt Erzeugnisse der Heizungstechnik, insbesondere Heizkessel, Units, Gas-Brennwertkessel, Wärmepumpen, Thermen, Brenner, Speicher, Regelungen, Heizkörper, Solaranlagen und Erzeugnisse der Klima- und Lüftungstechnik sowie handelt mit derartigen Artikeln.
- Der deutsche Wärmeerzeugermarkt wurde im Geschäftsjahr 2023 wesentlich durch Vorzieh- und Sondereffekte beeinflusst und konnte eine deutliche Erhöhung von 34% verzeichnen. In der ersten Jahreshälfte gab es aufgrund des Drohszenarios einer möglichen Gasmangellage noch einen anhaltenden Nachfrageboom bei Wärmepumpen. In der zweiten Jahreshälfte drehte sich das Bild zu Gunsten der fossilen Wärmeerzeuger, im Wesentlichen getrieben durch die Debatte um die Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) und die künftige Förderkulisse.
- Der Umsatz der Gesellschaft ist von € 249,2 Mio im Vorjahr auf € 307,7 Mio im Berichtsjahr gestiegen. Dabei hat sich insbesondere der Umsatz im Inland erhöht, das Exportgeschäft hat sich abgeschwächt.
- Das Hauptaugenmerk der Gesellschaft liegt auf dem inländischen Markt, insbesondere durch die Kooperation mit zwei Großhandelspartnern.
- Die Eigenkapitalquote beträgt 10,5 %. Die Unternehmensfinanzierung ist durch die Konzernzugehörigkeit und das Cash-Pooling sichergestellt. Investitionen wurden im Berichtsjahr in Höhe von € 4,1 Mio insbesondere für das Dach der Lagerhalle getätigt.
- Das Ergebnis vor Gewinnabführung beläuft sich auf € 29,9 Mio (Vorjahr € 22,9 Mio). Das Rohergebnis konnte insbesondere durch die stark gestiegenen Umsätze um € 23,5 Mio. erhöht werden. Der Personalaufwand ist vor allem durch höhere Tarifabschlüsse und eine höhere Mitarbeiterzahl um € 2,8 Mio gestiegen. Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich insbesondere durch höhere Konzernumlagen, mehr Garantieaufwand und gestiegene Vertriebskosten um € 13,2 Mio erhöht.

Der Lagebericht enthält zur **zukünftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken** folgende Kernaussagen:

- Die Geschäftsleitung geht in ihrem Budget für das nächste Geschäftsjahr von einem mäßigen Umsatzrückgang und einer leichten Ergebnisverschlechterung aus.
- In der gefestigten Partnerschaft mit zwei Großhandelspartnern im Inland sieht der gesetzliche Vertreter eine gute Ausgangsposition zur weiteren Gewinnung von Marktanteilen im deutschen Heizungsmarkt. Dagegen stellt die Fixierung auf zwei Kunden ein erhöhtes Risiko dar.
- Aufgrund der großen Bedeutung des Gebäudesektors für die angestrebten Klimaziele hat die Bundesregierung im Jahr 2023 das Gebäudeenergiegesetz verabschiedet. Mit dem

Gesetz wird für jede neu eingebaute Heizung der schrittweise und technologieoffene Umstieg auf erneuerbare Energien für die Wärmeversorgung eingeleitet. Die Bundesregierung unterstützt den Umstieg auf Heizungen auf Basis Erneuerbarer Energien mit bis zu 70 Prozent Investitionszuschuss. Trotz der neu aufgelegten Förderlandschaft schätzt der Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie den Rückgang im Bereich der Wärmeerzeuger auf 30%.

Gemäß den Ausführungen wurden Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, nicht festgestellt.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Sonstige für die Überwachung des Unternehmens bedeutsame Feststellungen

Das veraltete ERP System und die alte IT Hardware der Gesellschaft verursachen zunehmend Probleme, insbesondere auch bei Schnittstellen mit anderen Systemen, und stellen daher ein gewisses Risiko für die Geschäftstätigkeit dar. Im Geschäftsjahr 2023 hat ein Windows Update zu Schnittstellenproblemen geführt. Darüber hinaus mussten für die Datenextraktion des Belegjournals neue IT Lösungen gefunden werden.

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

6. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 30. April 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die August Brötje GmbH, Rastede

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der August Brötje GmbH, Rastede, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der August Brötje GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren

haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeföhrte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche

Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollektives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysten, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

7. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie den weiteren rechtsform-spezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG) aufgestellte **Jahresabschluss** unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und der **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
8. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war gleichfalls nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

9. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022.
10. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
11. Hinsichtlich der wesentlichen Elemente unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes verweisen wir auf den Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ in unserem Bestätigungsvermerk (vgl. Abschnitt B „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“).

12. Ergänzend geben wir folgende Erläuterungen zu unserem **Prüfungsvorgehen**: Ausgehend von der Identifikation und Beurteilung der inhärenten Risiken für den Jahresabschluss und Lagebericht haben wir uns zunächst ein Verständnis vom rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollsysteem der August Brötje verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Falschdarstellungen in der Rechnungslegung führen können und dies bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Im Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte sowie der zeitliche Ablauf unserer Prüfung und die Zusammensetzung des Prüfungsteams inklusive des Einsatzes von Spezialisten festgelegt.

13. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:

- Realisierung der Umsatzerlöse und Vorhandensein der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Vorhandensein und Bewertung der Vorräte
- Vollständigkeit und Bewertung der Sonstigen Rückstellungen

14. Ausgehend von unserem Verständnis des rechnungslegungsrelevanten Kontrollsysteins haben wir in den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene **interne Kontrollen** zur Begrenzung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen eingerichtet hat, Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials und der zusätzlichen Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht ausgehen konnten, haben wir anschließend aussagebezogene Prüfungshandlungen, d.h. analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Sofern wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

15. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir folgende Unterlagen eingesehen:

- Handelsregisterauszüge,

- Liefer- und Leistungsverträge,
- Darlehensverträge,
- sonstige Geschäftsunterlagen.

16. Weiterhin haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Beobachtung der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte an den Standorten Rastede und Liethe.
- Einholung und Auswertung von Rechtsanwaltsbestätigungen im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden oder schwelbenden Rechtsstreitigkeiten.
- Einholung von Steuerberaterbestätigungen für die Prüfung der steuerlichen Verhältnisse und Risiken.
- Einholung von Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2023 zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.
- Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2023 Bankbestätigungen zukommen lassen.
- Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen und für Altersteilzeitverpflichtungen haben uns versicherungsmathematische **Gutachten von unabhängigen Sachverständigen** vorgelegen, deren Ergebnisse wir nutzen konnten.

17. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

Im Rahmen dieser Erklärung haben uns die gesetzlichen Vertreter u.a. bestätigt, dass nach ihrer Auffassung die Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Darstellungen sowohl einzeln als auch in der Summe für den Jahresabschluss insgesamt unwesentlich sind.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

18. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

19. Im Jahresabschluss der August Brötje bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages waren nicht zu beachten.
20. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
21. Der **Anhang** entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.
22. Die August Brötje hat in Ausübung des Ansatzwahlrechts bei einem bestehenden Aktivüberhang keine latenten Steuern aktiviert. Eine Erläuterung im Anhang gemäß § 285 Nr. 29 HGB auf welchen Differenzen oder steuerlichen Verlustvorträgen die latenten Steuern beruhen ist entgegen der Empfehlung nach DRS 18.64 nicht erfolgt. Dies wurde nicht beanstandet, da diese Vorgehensweise der Auffassung des Hauptfachausschusses des IDW entspricht.
23. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu der Geschäftsführervergütung unterlassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

3. Lagebericht

24. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

25. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
26. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

27. Zur Angabe der Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir auf den Anhang. Nach unseren Feststellungen sind die angewandten Bewertungsmethoden sachgerecht und erfüllen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze.
28. Zu weiteren wesentlichen Abschlussposten merken wir an:
 - Die Herstellungskosten für unfertige und fertige Erzeugnisse umfassen nur die Pflichtbestandteile nach § 255 Abs. 2 Satz 2 HGB. Für alle **Vorräte** werden Reichweitenabschläge nach Lagerdauer berücksichtigt. Für fertige Erzeugnisse und Waren erfolgt zudem eine verlustfreie Bewertung ausgehend vom Nettoverkaufspreis. Im Berichtsjahr betragen die gesamten Abwertungen für Vorräte € 5,1 Mio (Vorjahr € 2,5 Mio).
 - Die August Brötje weist **Pensionsrückstellungen** in Höhe von € 3,3 Mio aus. Dieser Ansatz wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß der Projected Unit Credit Method ermittelt. Für die Abzinsung wird nicht der auf Basis der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre (1,74%) zugrunde gelegt, sondern der nach § 253 Abs. 2 HGB veränderte Rechnungszins auf Basis der letzten 10 Jahre. Dabei wurde ein Zinssatz von 1,82% angewendet.
 - Die Bewertung der unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen **Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen** erfolgt teilweise als Pauschalrückstellung auf den gewährleistungsbefürworteten Umsatz des abgelaufenen Geschäftsjahres. Dabei wird ein durchschnittlicher Gewährleistungssatz nach Produktgruppen für mehrere Jahre ermittelt. Darüber hinaus werden für bekannt gewordenen Gewährleistungsfälle Einzelrückstellungen gebildet. Zum Stichtag beläuft sich die Gewährleistungsrückstellung insgesamt auf € 9,6 Mio (Vorjahr € 7,9 Mio). Die Rückstellung für Gewährleistungsverpflichtungen, die ohne rechtliche Verpflichtung erbracht werden (€ 2,1 Mio, Vorjahr € 1,8 Mio) wird ebenfalls als Pauschalrückstellung auf Basis eines Durchschnitts gebildet.
 - Mit der BAXI Holding GmbH, Rastede, (BAXI) besteht eine **körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft** mit der BAXI als Organträgerin.

E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der August Brötje GmbH, Rastede, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Bremen, den 30. April 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thomas Dräger
Wirtschaftsprüfer

ppa. Stefanie Behmenburg
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis		Seite
I Lagebericht 2023.....		1
II Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.....		1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2023.....		2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.....		5
3. Anhang zum 31. Dezember 2023.....		7
Anlagenspiegel.....		15

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

August Brötje GmbH, Rastede

Lagebericht 2023

A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

I. Das Unternehmen

Die August Brötje GmbH (BRÖTJE) mit Sitz in Rastede bei Oldenburg ist ein Unternehmen der BDR-Thermea-Gruppe mit Sitz in Apeldoorn, Niederlande.

BRÖTJE entwickelt, produziert und vertreibt seit über 100 Jahren Erzeugnisse der Heizungstechnik, insbesondere Heizkessel, Units, Gas-Brennwertkessel, Wärmepumpen, Thermen, Brenner, Speicher, Regelungen, Heizkörper, Solaranlagen und Erzeugnisse der Klima- und Lüftungstechnik sowie Handel mit derartigen Artikeln.

Der innerdeutsche Markt ist der Hauptabsatzmarkt der Firma August Brötje GmbH (Inlandsumsatz 92%, Vorjahr 86%). Hier fokussiert sich BRÖTJE auf die Entwicklung und Produktion von Wärmeerzeugern, Speichern und Heizkörpern und der Handel auf die Lagerhaltung und Distribution. BRÖTJE hat sich für ein dreistufiges Vertriebsmodell über Großhändler und Heizungsbauer an den Endkunden seit dem Jahr 2000 entschieden, um sich auf seine Kernkompetenzen zu fokussieren. Der Inlandsumsatz ist wiederum abhängig von der Altersstruktur der Heizkessel im Markt, dem Energieverbrauch und dessen Kosten sowie den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Weitere Absatzmärkte sind die EU-Länder sowie Asien.

II. Entwicklung der Branche

Mit der Corona-Pandemie und der Energiepreiskrise infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine war Deutschland in den Vorjahren zwei außergewöhnlichen und sich überlappenden Krisen ausgesetzt.¹ Die wirtschaftliche Entwicklung war im Jahr 2023 daher noch immer maßgeblich durch die vorangegangenen Krisen beeinflusst. Die erheblichen Kaufkraftverluste, herbeigeführt durch den signifikanten Anstieg der Verbrauchspreise dämpften die binnenwirtschaftliche Nachfrage.²

¹ Quelle: Jahreswirtschaftsbericht 2024, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWI), Seite 21, Stand: Februar 2024

² Quelle: Jahreswirtschaftsbericht 2024, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWI), Seite 156, Stand: Februar 2024

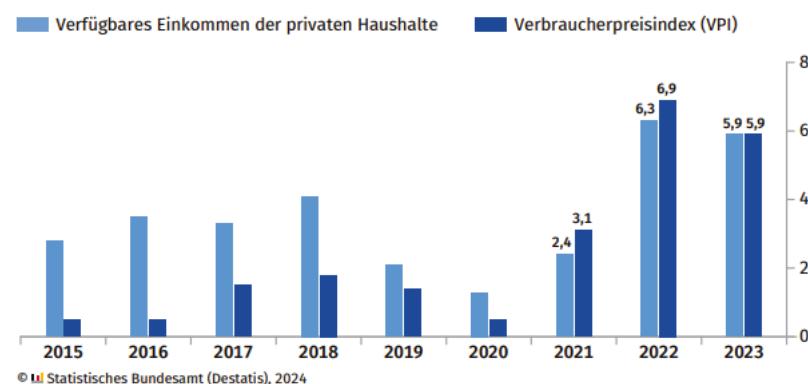
Zudem haben geopolitische Einflüsse, eine angepasste Geldpolitik sowie die rückläufigen Exporte von Waren und Dienstleistungen zu einer Erhöhung der gesamtwirtschaftlichen Unsicherheit beigetragen.³

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) reduziert sich nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um -0,3% gegenüber dem Jahr 2022 (kalenderbereinigt um -0,1%). Konnte seit der Corona Krise im Jahr 2020 von einer positiven Entwicklung gesprochen werden, so setzte sich die Erholung im Jahr 2023 nicht fort.⁴

Während der Anstieg des Verbraucherpreisindex im Jahr 2021 noch bei +3,1% lag, wurde im Jahr 2022 mit +6,9% ein neuer Rekordwert aufgestellt. Da das verfügbare Nettoeinkommen der privaten Haushalte unterhalb dieser Entwicklung lag (siehe Schaubild 1) war eine Absenkung der allgemeinen Kaufkraft die Folge. Im Jahr 2023 kam dieser Trend zum Erliegen. Die verfügbaren Einkommen stiegen nominal um 5,9% und somit analog zum Verbraucherpreisindex. Ein weiterer Kaufkraftverlust konnte somit vermieden werden.⁵

Schaubild 1:

Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte und Verbraucherpreisindex in Deutschland
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %



Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahr 2023 von durchschnittlich 45,9 Millionen Erwerbstägigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das zeugt weiterhin von einem stark von Resilienz geprägten Arbeitsmarkt, der mit + 0,7% bzw. 333 000 Personen gegenüber dem Vorjahr nochmals zulegen konnte. Nachdem es im Jahr 2020 während der Corona-Pandemie erstmals seit 14 Jahren zu einem Rückgang der Erwerbstägenzahl gekommen war, konnte im

³ Quelle: Jahrestwirtschaftsbericht 2024, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), Seite 170, Stand: Februar 2024

⁴ Quelle: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2024/bip2023/statement-bip.pdf?__blob=publicationFile, Seite 1, Abruf 27.02.2024

⁵ ebd, Seite 15, Abruf 27.02.2024

Zuge des Aufholprozesses nach der Pandemie die Erwerbstätigkeit bis Ende des Jahres 2023 wieder kräftig gesteigert werden. Einflussfaktoren waren unter anderem die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte sowie die steigende Erwerbsbeteiligung der inländischen Bevölkerung. Diese positiven Faktoren überwogen die dämpfenden Effekte des demografischen Wandels.⁶

Der Fachkräftemangel stellt für Unternehmen dennoch weiterhin eine große Herausforderung dar und bremst den Beschäftigungsaufbau.⁷

Trotz leichtem Rückgang der Anzahl der Betriebe (48.900 im Jahr 2022 auf 48.100 im Jahr 2023) ist bei der Zahl der Beschäftigten im Sanitär- und Heizungsbau ein Beschäftigungsaufbau zu verzeichnen. Insgesamt liegt die Zahl der Beschäftigten im SHK-Handwerk jetzt bei 396.700 (gegenüber 394.700 im Jahr zuvor). Auch die Anzahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge bei der größten Gruppe, den Anlagenmechanikern SHK, stieg von 14.301 auf 15.132.⁸

Im Bereich der Bauinvestitionen wurde die Entwicklung grundsätzlich durch den Bedarf an Wohnraum, vor allem in den Ballungsräumen, gestützt. Jedoch führten die hohen Bau- und Finanzierungskosten im Jahr 2023 zu rückläufigen Auftragseingängen und steigenden Stornierungsquoten.

Dies führte zu einem deutlichen Rückgang des hohen Auftragsbestandes. Verstärkt wird dies zusätzlich durch den sich zuspitzenden Fachkräftemangel bei der Realisierung von Bauvorhaben. Dies führte dazu, dass die Bauinvestitionen im vergangenen Jahr in Summe um 2,1 Prozent zurückgegangen sind.⁹

Dieser Trend wird auch durch den Rückgang der Anzahl von Baugenehmigungen bestätigt. So wurden im Zeitraum Januar bis November 2023 mit 238.500 Wohnungen insgesamt -25,9 % weniger Genehmigungen erteilt als im Vorjahreszeitraum. Aufgeteilt auf die Gebäudearten bedeutete dies: Einfamilienhäuser: -38,6 % (44.500), Zweifamilienhäuser: -49,2 % (13.300), Mehrfamilienhäuser: -23,8 % (130.400).¹⁰

⁶ Quelle: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2024/bip2023/statement-bip.pdf?__blob=publicationFile, Seite 12, Abruf 27.02.2024

⁷ Quelle: Jahreswirtschaftsbericht 2024, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWI), Seite 164, Stand: Februar 2024

⁸ Quelle <https://www.zvshk.de/presse/medien-center/pressemeldungen/details/artikel/7866-shk-handwerk-weiter-auf-wachstumskurs/#:~:text=W%C3%A4rend%20die%20Gesamtzahl%20der%20Betriebe,gegen%C3%BCber%20394.700%20im%20Jahr%20zuvor.>, Abruf 27.02.2024

⁹ Quelle: Jahreswirtschaftsbericht 2024, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWI), Seite 164, Stand: Februar 2024

¹⁰ Quelle: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemeldungen/2024/01/PD24_028_3111.html, Abruf 27.02.2024

Auf Basis der Zahlen des Bundesverbands der Deutschen Heizungsindustrie, konnte der deutsche Wärmeerzeugermarkt im Jahr 2023 ein deutliches Plus in Höhe von +34% vorweisen.¹¹ Der leichte Zuwachs im Jahr 2022 in Höhe von + 2% gegenüber dem Vorjahr wurde somit deutlich übertroffen. Das Jahr 2023 wurde wesentlich durch Vorzieh- und Sondereffekte beeinflusst. In der ersten Jahreshälfte gab es aufgrund des Drohszenarios einer möglichen Gasmangellage noch einen anhaltenden Nachfrageboom bei Wärmepumpen. In der zweiten Jahreshälfte drehte sich das Bild zu Gunsten der fossilen Wärmeerzeuger, im Wesentlichen getrieben durch die Debatte um die Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) und die künftige Förderkulisse.¹²

Ein deutliches Wachstum, auch bedingt durch die bestehenden Auftragsbestände aus den Engpässen des Vorjahres, konnte im Bereich der Wärmepumpen verzeichnet werden (+ 51% auf 356.000 Stück). Der Gas-Wärmeerzeugermarkt konnte ebenfalls mit +32% kräftig zulegen. In Summe wurden 790.500 Einheiten abgesetzt, was einen Stückzahlsteigerung von 192.000 verkauften Einheiten entspricht. Im Bereich der ölbetriebene Heizkessel wurde der positive Trend aus dem Jahr 2022 (+25,07% gegenüber Vorjahr) nochmals deutlich überflügelt. Der Markt für Ölkessel konnte um satte +99% auf 112.500 Einheiten zulegen.

Die zur Flächenheizung in Konkurrenz stehenden Flachheizkörper mussten im Jahr 2023 weiter einen deutlichen Rückgang verkraften. So wurden mit 3,4 Mio. verkauften Flachheizkörpern insgesamt -22% weniger abgesetzt als im Jahr 2022.¹³ Ursächlich hierfür ist in erster Linie die eingebrochene Neubautätigkeit.¹⁴

Der Markt für Solarthermie erfuhr im Jahr 2023 einen herben Rückgang. Konnte im Jahr 2022 der Markt noch um 10,6% zulegen¹⁵, so erfuhr der Markt der Solarthermie im Jahr 2023 einen Rückgang in Höhe von -47% (376.000m² Gesamtfläche).¹⁶

¹¹ Quelle: BDH-Mitglieder und Arbeitskreis Marktforschung - Jahreszahlen 2023, Stand Februar 2024

¹² Quelle: BDH-Pressemitteilung „BDH-Gesamtmarkt“ vom 19.02.2024, Stand Februar 2024

¹³ Quelle BDH-Mitglieder und Arbeitskreis Marktforschung - Jahreszahlen 2023, Stand Februar 2024

¹⁴ Quelle BDH-Pressemitteilung „BDH-Gesamtmarkt“ vom 19.02.2024, Stand Februar 2024.

¹⁵ Quelle Meldung des Bundesverbands der Deutschen Heizungsindustrie e.V., BDH Marktmeldungen Januar 2023, Stand Februar 2023

¹⁶ Quelle BDH-Mitglieder und Arbeitskreis Marktforschung - Jahreszahlen 2023, Stand Februar 2024

III. Geschäftsverlauf

1. Wesentliche Ereignisse

Das Geschäftsjahr 2023 der August Brötje GmbH schloss außerplanmäßig gut ab. Die Diskussionen über das Gebäude-Energie-Gesetz und die daraus resultierenden Unsicherheiten führten zu einer starken Nachfrage. Der Umsatz erhöhte sich planmäßig im abgelaufenen Geschäftsjahr um 24 % auf € 307,7 Mio. (Vorjahr € 249,2 Mio). Im Kernmarkt Deutschland wurde ein Anstieg realisiert, das Exportgeschäft hat sich abgeschwächt.

Schwerpunkt der unternehmerischen Tätigkeiten bleibt das Inlandsgeschäft, wobei dieses sich auf die Kooperation mit zwei Großhandelspartnern konzentriert.

Das Jahresergebnis vor Gewinnabführung wuchs auf TEUR 29.900 (Vorjahr TEUR 22.927).

Das Jahresergebnis lag über dem geplanten Ergebnis.

Der Auftragsbestand zum Bilanzstichtag war branchentypisch und saisonüblich.

2. Forschung und Entwicklung

Zur Produktfreigabe wurden für die neuen Wärmepumpen der Serie BLW Eco 4.1 - 16.1 (MB2R) Systemprüfungen in Verbindung mit den Inneneinheiten IDU2WH durchgeführt. Dafür wurde ein umfangreicher Prüfplan entwickelt. Ein Schwerpunkt lag dabei auf den Hybridanwendungen, bei der ein Gaskessel der Serie WGB x.1 bzw. WBS x.1 eingesetzt und über den L-Bus eingebunden wurde. Die Funktionalität des in der Inneinheit integrierten Hybridreglers EHC-10 in Kombination mit der Wärmepumpe und dem Gaskessel wurde bestätigt und für die Geräte für den Verkauf freigegeben.

Des Weiteren wurde Wärmepumpenzubehör für eine einfachere Montage im Format „Plug & Play“ entwickelt. So wurde u.a. ein Flachdachsockel für alle Wärmepumpentypen entwickelt. Hier galt es besonders die Geometrien der Geräte zusammen mit den Windlastzonen und Gebäudehöhen zu berücksichtigen und dem Installateur eine einfache Auslegung der Anlage zu ermöglichen. Im 3. Quartal 2023 wurde das Produkt in den Markt eingeführt. Dazu wurden weitere Artikel wie Kaskadenregler, Wandmontagekonsolen und Montagesockel entwickelt.

Im 1. Quartal 2023 wurde die Entwicklung der 3. Generation Brennwertkessel WGB (WGB xx.1) abgeschlossen und erfolgreich in den Markt gebracht. Parallel dazu sind zu dieser neuen Kesselserie viel kompatible hydraulische und regelungstechnische Zubehöre eingeführt worden.

Exportversionen sind im Jahresverlauf fertiggestellt und produziert worden.

Aufgrund der Bestandsgebäudesituation und den darin bestehenden Installationen an Heizungssystemen wurde seit Ende 2022 an einem kompakten System (Kit 65) zur Verbindung von Kessel, Wärmepumpe, Trinkwasserspeicher und Wärmeverteilungssystem gearbeitet. Erste Prototypen wurden für die ISH 2023 in Frankfurt erstellt, und sind dort auf großes Interesse gestoßen. Diese Entwicklung wurde im Vorfeld durch mehrere Patentanmeldungen geschützt. Die Marktreife wurde im 4. Quartal 2023 erreicht und das Kit 65 im November 2023 auf dem Markt eingeführt.

Die Entwicklungstätigkeiten am Hybrid System Manager EMR-M bzw. EMR-S für gewerbliche Anlagen konnten zum 3. Quartal 2023 abgeschlossen werden. Das System ermöglicht die Einbindung und Kaskadierung von Gas- und Ölheizkesseln, Wärmepumpen und Puffer- wie auch Trinkwasserspeichern. Der Hybrid System Manager wurde im 4. Quartal 2023 zum Verkauf freigegeben.

Im Bereich Forschung und Entwicklung sind derzeit 26 Mitarbeiter (Vorjahr 26 Mitarbeiter) beschäftigt.

3. Mitarbeiter

Die Zahl der Mitarbeiter erhöhte sich planmäßig zum Ende des Berichtszeitraums auf 365 gegenüber 359 zum Ende des Vorjahrs. Für das Geschäftsjahr 2024 wird kein Anstieg der Mitarbeiterzahl erwartet (nicht-finanzialer Leistungsindikator).

B. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

I. Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet. Das Anlagevermögen ist mit 96 % durch das Eigenkapital gedeckt.

Die Eigenkapitalquote beträgt 10,5 % (Vorjahr 14,1 %).

Die Erhöhung des Anlagevermögens um € 2,3Mio. hat sich insbesondere durch die Anzahlungen für das neue Dach der Lagerhalle ergeben. Die Vorräte sind um € 8,7 Mio. gestiegen. Dabei haben sich vor allem höhere Bestände der Fertigerzeugnisse und Waren, insbesondere höhere Wärmepumpenbestände ausgewirkt. Die Forderungen aus Lieferungen

und Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr nur leicht um +0,3 Mio. zum Jahresende gestiegen. Ein umfangreiches Debitorenmanagement stellte sicher, dass es zu keinen wesentlichen Forderungsausfällen kam. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind insbesondere wegen geringerer Exportumsätze um € 1,9 Mio. gesunken. Die August Brötje GmbH nimmt am Cash-Pool-Verfahren der BAXI Holding GmbH teil. Die Forderungen gegenüber der Gesellschafterin stiegen auf € 35,1 Mio. (Vorjahr € 16,8 Mio.) an. Die sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen durch höhere Rückstellungen für Kundenrückvergütungen und ausstehende Lieferantenrechnungen um € 15,8 Mio. gestiegen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind zum Jahresende insbesondere aufgrund höherer Verbindlichkeiten gegenüber der BDR Thermea Group BV um € 12,8 Mio. gestiegen.

II. Finanzlage

Die Unternehmensfinanzierung ist durch die Konzernzugehörigkeit sichergestellt. BRÖTJE war im Jahr 2023 deshalb in der Lage den Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachzukommen. Der Cashflow aus dem Jahresüberschuss zuzüglich der Abschreibungen betrug im Geschäftsjahr 2023 € 31,7 Mio. (Vorjahr € 24,5 Mio.).

Es bestehen Haftungsverhältnisse aus Gewährleistungsverträgen im Rahmen der Konzernfinanzierung in Höhe von € 575,0 Mio.

Die Investitionen belaufen sich auf € 4,1 Mio. (Vorjahr € 2,2 Mio.). Sie konnten vollständig aus dem Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaftet werden. Schwerpunkte im abgelaufenen Geschäftsjahr waren Anzahlungen für das Dach der Lagerhalle. Darüber hinaus wurden Investitionen in Werkzeuge für neue Produkte und Ersatzbeschaffungen sowie Software geleistet. Den Investitionen standen Abschreibungen in Höhe von € 1,8 Mio. (Vorjahr € 1,6 Mio.) gegenüber.

III. Ertragslage

Das Rohergebnis konnte durch die stark gestiegenen Umsätze um € 23,5 Mio. erhöht werden. Dabei haben sich neben den erhöhten Mengen auch gestiegenen Verkaufspreise ausgewirkt. Der Personalaufwand ist durch die gestiegene Mitarbeiterzahl und die Tarifabschlüsse um € 2,8 Mio. angestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich um € 13,2 Mio. erhöht. Dabei haben sich insbesondere höhere Konzernumlagen, mehr Garantieaufwand und gestiegene Kosten im Bereich Vertrieb ausgewirkt. Im Geschäftsjahr 2023 wurde eine Ergebnisverbesserung um € 7,0 Mio. auf € 29,9 Mio. (Vorjahr € 22,9 Mio.) erzielt.

C. Risiken der künftigen Entwicklung

Laut Jahresprojektion der Bundesregierung wird für das Jahr 2024 eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um +0,2% prognostiziert. Die positive binnengewirtschaftliche Erholung im Jahresverlauf wird vor allem durch die wieder steigenden Reallöhne und die robuste Arbeitsmarktentwicklung gestützt. Wachstumshemmend wirken dagegen Unsicherheiten im Außenhandel aufgrund geopolitischer Krisen und Spannungen sowie geldpolitische Straffungen bei wichtigen Handelspartnern. Auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts bezüglich des Sondervermögens aus Einsparungen bei den etatisierten Hilfen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie aus dem Jahr 2021 trägt daran einen Anteil.¹⁷

Mit Blick auf die Entwicklung der Verbraucherpreise, prophezeit die Bundesregierung eine Reduzierung der Inflationsrate von durchschnittlich 5,9% im Jahr 2023 auf 2,8% im Jahr 2024.¹⁸

Im Bereich der Erwerbstätigkeit schätzt die Bundesregierung für das Jahr 2024 einen Anstieg der Erwerbstätigkeit um ca. +110.000 Personen auf ca. 46 Mio. Erwerbstätige.¹⁹

Mit Blick auf die weltwirtschaftliche Expansion bleibt der Blick getrübt. Trotz rückläufiger globaler Energie- und Rohstoffpreise, sinkender Inflation in vielen Ländern und deutlicher Entspannung in den globalen Lieferketten, sieht die Prognose der weltwirtschaftlichen Nachfrage insgesamt schwach aus. Die bis zuletzt spürbare Expansion der US-Wirtschaft, wird voraussichtlich in diesem Jahr durch die vorangegangenen Leitzinserhöhungen zu einer Abkühlung der US-Konjunktur führen. Auch die strukturelle Abschwächung und die geringere Binnennachfrage in China wirken sich in diesem Jahr wohl weiter bremsend auf die weltwirtschaftliche Dynamik aus.²⁰

Der Blick auf das Baugewerbe ist für das Jahr 2024 getrübt. Gab es im Jahr 2023 einen Umsatzrückgang von real -3,3% (nominal +3,5%)²¹, so erwartet der Zentralverband des deutschen Baugewerbes (ZDB) für das Jahr 2024 ebenfalls ein Rückgang in Höhe von -3%.

¹⁷ Quelle: Jahreswirtschaftsbericht 2024, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWI), Seite 156, Stand: Februar 2024

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Quelle: Jahreswirtschaftsbericht 2024, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWI), Seite 164 ff, Stand: Februar 2024

²⁰ Quelle: Jahreswirtschaftsbericht 2024, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWI), Seite 161, Stand: Februar 2024

²¹ Quelle: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/02/PD24_068_441.html, Abruf 28.02.2024

Die Beschäftigtenzahlen könnten Prognose zu Folge unterhalb der 900.000 Beschäftigten fallen.²²

Aufgrund der großen Bedeutung des Gebäudesektors für die angestrebten Klimaziele hat die Bundesregierung im Jahr 2023 das Gebäudeenergiegesetz auf den Weg gebracht.

Mit dem Inkrafttreten des novellierten Gebäudeenergiegesetzes wird für jede neu eingebaute Heizung seit dem 01.01.2024 der schrittweise und technologieoffene Umstieg auf erneuerbare Energien für die Wärmeversorgung eingeleitet.

Im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) unterstützt die Bundesregierung den Umstieg auf Heizungen auf Basis Erneuerbarer Energien mit bis zu 70 Prozent Investitionszuschuss.

Für den Heizungsaustausch sind folgende Investitionszuschüsse erhältlich:

- eine Grundförderung von 30% für alle Wohn- und Nichtwohngebäude für alle Antragstellergruppen; für Wärmepumpen, die als Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser nutzen oder ein natürliches Kältemittel einsetzen, ist zudem ein Effizienz-Bonus von zusätzlich 5% erhältlich; für Biomasseheizungen wird ein Zuschlag von 2.500 Euro gewährt, wenn sie einen Staub-Emissionsgrenzwert von 2,5 mg/m³ einhalten;
- ein Klimageschwindigkeits-Bonus von 20% bis zum Jahr 2028 für den frühzeitigen Austausch alter fossiler Heizungen (sowie Nachtspeicherheizungen und alte Biomasseheizungen) für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer; danach sinkt der Klimageschwindigkeits-Bonus alle zwei Jahre um 3% ab, zunächst auf 17% ab 1. Januar 2029
- sowie ein Einkommens-Bonus von 30% für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer mit einem zu versteuerndem Haushaltjahreseinkommen von bis zu 40.000 Euro.

²² Quelle: <https://www.nevaris.com/blog/wie-geht-es-der-baubranche/>, Abruf 28.02.2024

Die Boni sind kumulierbar bis zu einem maximalen Fördersatz von 70%. Darüber hinaus kann für Biomasseheizungen ein pauschaler Emissionsminderungszuschlag in Höhe von 2.500 Euro beantragt werden.²³

Ein zinsverbilligter Ergänzungskredit (bis zu einer Einkommensgrenze von 90.000 Euro zu versteuerndem Haushaltjahreseinkommen) für den Heizungstausch sowie für sonstige Effizienzmaßnahmen unterstützt bei der Finanzierung der Investition.²⁴ Die Antragsstellung für die Heizungsförderung bei der KfW ist seit dem 27. Februar 2024 möglich.²⁵

Trotz der neu aufgelegten Förderlandschaft schätzt der Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie (BDH) einen Rückgang im Bereich der Wärmeerzeuger von -30%.²⁶

Insbesondere das Ziel der Bundesregierung 500.000 Wärmepumpen jährlich ab dem Jahr 2024 zu installieren, ist mit Blick auf die zurückhaltende Antragsstellung im Rahmen der Statistik zur Bundesförderung für effiziente Gebäude, in weite Ferne gerückt.²⁷ Im Jahr 2023 wurden in Summe ca. 135.000 Anträge für Heizsysteme gestellt, wobei die Wärmepumpe den größten Anteil mit fast 113.000 Anträgen hatte. Werden diese Werte extrapoliert, so ist die Zielerreichung perspektivisch fraglich.²⁸

Um den Risiken entgegenzutreten, existiert ein umfangreiches Risikomanagement. Es soll unternehmerische Risiken frühzeitig identifizieren, analysieren und darauf aufbauend als Führungsaufgabe korrigierend einwirken.

Zu den Instrumenten der Risikofrüherkennung gehören eine Vielzahl von Steuerungs- und Kontrollsystmen, unter anderem ein effizientes Controlling mit monatlichen Berichten, die Unternehmensplanung, Qualitätswesen sowie Genehmigungen und Richtlinien.

Im Rahmen des Risikomanagements werden folgende Punkte kritisch betrachtet:

²³ Quelle:

<https://www.energiewechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/Dossier/beg.html#:~:text=Zeitgleich%20startet%20die%20neue%20F%C3%B6rderung,bis%20zu%2070%20Prozent%20Investitionszuschuss>. Abruf 28.02.2024

²⁴ Quelle: Jahreswirtschaftsbericht 2024, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWI), Seite 82 ff, Stand: Februar 2024

²⁵ Quelle:

<https://www.energiewechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/Dossier/beg.html#:~:text=Zeitgleich%20startet%20die%20neue%20F%C3%B6rderung,bis%20zu%2070%20Prozent%20Investitionszuschuss>. Abruf 28.02.2024

²⁶ Quelle: Niederschrift zur Sitzung des BDH-Arbeitskreises „Marktforschung“ am 14. November 2023, Stand 14.11.2023

²⁷ Quelle: Jahreswirtschaftsbericht 2024, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWI), Seite 83, Stand: Februar 2024

²⁸ Quelle: Kurz Analyse BEG Statistik des BDH, Stand 23.01.2024

Die Konzentration des Vertriebs über zwei Großhandelspartner im Inland eröffnet BRÖTJE eine Reihe von Chancen. Gleichzeitig bedeutet die Fixierung auf zwei Kunden ein erhöhtes Risiko.

Durch die Harmonisierung der Produktpalette und der verwendeten Komponenten sowie die Einbindung von Lieferanten in die firmeninterne Logistik hat sich die Flexibilität deutlich erhöht. Dies führt jedoch auch zu einer engeren Bindung an Schlüssellieferanten, was ein gewisses Risiko darstellt.

Die Gesellschaft finanziert sich im Konzern der BDR Thermea-Gruppe.

Liquiditätsüberschüsse werden im Rahmen einer Cash-Pool-Vereinbarung an die BAXI Holding GmbH abgeführt. Die daraus resultierende Forderung an den Gesellschafter stellt einen wesentlichen Aktivposten in der Bilanz dar, dessen Werthaltigkeit laufend überprüft wird. Aufgrund der Einbindung in die Cash-Pool Vereinbarung mit der BAXI Holding GmbH bestehen keine Liquiditätsrisiken.

Derivative Finanzinstrumente bestehen nicht. Wesentliche Ausfallrisiken bei Forderungen werden nicht gesehen. Die Forderungen werden laufend überwacht und bestehenden Risiken wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen. Wesentliche Währungsrisiken bestehen nicht.

D. Chancen der künftigen Entwicklung und Prognose

Durch die Zugehörigkeit zur BDR Thermea Group B.V. gehört BRÖTJE zu einem der großen europäischen Anbieter von Heiztechnik mit den Zielen, moderne Produkte von guter Qualität sowie Dienstleistungen von hohem Niveau anzubieten. Die Gruppenzugehörigkeit bietet BRÖTJE einen weiten Zugang zu neuen Technologien und Märkten, aber auch zu Einsparpotenzialen bei der Beschaffung.

Bedingt durch das nach unserer Auffassung hohe Qualitätsniveau, gewährt BRÖTJE seinen Kunden zusätzlich zur gesetzlichen Gewährleistung eine 5-Jahre-Systemgarantie für Wärmeerzeuger, die mit BRÖTJE Zubehören kombiniert und registriert werden. Diese zusätzliche Garantie gibt dem Kunden unseres Erachtens ein hohes Maß an Sicherheit und Vertrauen, wodurch auch langfristig Wachstumschancen und Marktanteilsgewinne realisiert werden sollen.

Eine gefestigte Partnerschaft mit zwei der größten Heizungs- und Sanitärgroßhandlungen sowie kontinuierliche Anpassungen des Produktprogramms, inklusive dem Ausbau auch in Richtung der regenerativen Energien und Klimatechnik bilden nach unserer Einschätzung eine gute Ausgangsposition zur weiteren Gewinnung von Marktanteilen im deutschen Heizungsmarkt. Dies möchten wir aktiv durch eine Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Marke BRÖTJE und den Ausbau des Projektgeschäfts sowie eine intensivere Marktbearbeitung in Kooperation mit den Großhandelspartnern erreichen.

Umsatzsteigerungen in den kommenden Jahren sind somit nach unserer Auffassung im Wesentlichen möglich durch Marktanteilsgewinnung und die Einführung neuer Produkte, insbesondere im Wärmepumpensegment. Das Verhalten des Wettbewerbs wird hier ein gewisses Risiko darstellen. Dennoch sehen wir hier gute Ertragsaussichten, insbesondere durch unser breites Produktprogramm der Heiztechnik.

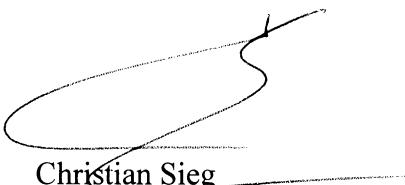
Zusätzliche Potenziale werden in den EU-Ländern sowie den osteuropäischen Nicht-EU-Ländern und China gesehen.

Die beschriebenen Rahmenbedingungen und Herausforderungen, erfordern für BRÖTJE ein Ohr direkt am Markt, um sich verändernde Voraussetzungen zu erkennen und proaktiv voranzugehen. Die Zugehörigkeit zur BDR Thermea Group, das daraus resultierende Wissen und die Skalenvorteile wollen wir nutzen, um die Effizienz unserer Systeme und Prozesse zu steigern und einen höheren Mehrwert für unseren Kunden zu schaffen. Wir rechnen im nächsten Geschäftsjahr mit mäßig sinkenden Umsätzen und einer damit einhergehenden leichten Ergebnisverschlechterung (finanzielle Leistungsindikatoren). Die Prognose basiert auf der Annahme, dass die Rekordumsätze der Branche aus dem Jahr 2023 vorerst nicht wiederholt werden können. Nichtsdestotrotz rechnen wir im großen und ganzen mit einem positiven Geschäftsverlauf.

Für den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken wurden nicht festgestellt.

Rastede, den 24. April 2024

August Brötje GmbH



Christian Sieg

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

August Brötje GmbH, Rastede**Bilanz zum 31. Dezember 2023****Aktiva**

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.076.501,43	1.002.315,36
2. Geleistete Anzahlungen	577.097,88	676.928,25
	1.653.599,31	1.679.243,61
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.426.530,37	4.627.558,15
2. Technische Anlagen und Maschinen	105.127,05	116.406,62
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.841.402,90	2.688.201,23
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.872.854,89	500.379,59
	10.245.915,21	7.932.545,59
	11.899.514,52	9.611.789,20
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	13.661.600,19	14.159.020,51
2. Unfertige Erzeugnisse	1.549.351,35	1.182.132,11
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	21.679.117,61	12.894.149,42
	36.890.069,15	28.235.302,04
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.986.999,45	23.716.447,72
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	249.518,15	2.184.471,88
3. Forderungen gegenüber Gesellschaftern	35.056.921,40	16.843.762,92
4. Sonstige Vermögensgegenstände	428.819,93	194.344,40
	59.722.258,93	42.939.026,92
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	563,00	3.295,45
	96.612.891,08	71.177.624,41
C. Rechnungsabgrenzungsposten	196.965,84	210.287,03
	108.709.371,44	80.999.700,64

	Passiva	
	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	5.146.000,00	5.146.000,00
II. Kapitalrücklage	6.188.085,60	6.188.085,60
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	74.364,97	74.364,97
	11.408.450,57	11.408.450,57
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.331.489,00	3.425.133,00
2. Steuerrückstellungen	205.000,00	21.000,00
3. Sonstige Rückstellungen	59.035.853,67	43.253.429,44
	62.572.342,67	46.699.562,44
C. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	186.960,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.037.463,95	9.091.895,93
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	26.025.966,54	13.247.843,99
4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern T€ 329; Vorjahr T€ 340)	478.187,71	551.947,71
	34.728.578,20	22.891.687,63
	108.709.371,44	80.999.700,64

August Brötje GmbH, Rastede

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	2023	2022
	€	€
1. Umsatzerlöse	307.707.672,15	249.151.274,39
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	429.473,18	3.474.371,81
3. Sonstige betriebliche Erträge (davon Erträge aus Währungsumrechnung T€ 49; Vorjahr T€ 61)	871.285,87	740.365,20
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	182.259.405,76	150.787.532,48
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.089.758,59	4.394.173,70
	187.349.164,35	155.181.706,18
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	26.300.732,81	23.595.620,99
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung T€ 382; Vorjahr T€ 653)	5.026.949,85	4.876.904,21
	31.327.682,66	28.472.525,20
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.849.132,39	1.571.682,77
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	58.287.686,07	45.089.428,94
(davon Aufwendungen aus Währungsumrechnung T€ 188; Vorjahr T€ 247)		
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.473,00	35.872,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon Aufwendungen aus Aufzinsung T€ 51; Vorjahr T€ 99)	51.038,00	98.770,00
	30.145.200,73	22.987.770,31
10. Ergebnis nach Steuern		
11. Sonstige Steuern	245.468,16	61.239,42
12. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne (davon Steuerumlage an den Organträger T€ 8.929; Vorjahr T€ 6.690)	29.899.732,57	22.926.530,89
13. Jahresüberschuss	0,00	0,00

August Brötje GmbH, Rastede

Anhang zum 31. Dezember 2023

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die August Brötje GmbH, Rastede, ist beim Registergericht Oldenburg unter der Handelsregisternummer HR B 120714 eingetragen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 3, 4 HGB.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Gesellschafterin der August Brötje GmbH, Rastede, ist die BAXI Holding GmbH, Rastede.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger, entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommener linearer Abschreibungen angesetzt.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die Abschreibungen bemessen sich nach der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden in 2009 und 2010 degressiv abgeschrieben. Zugänge ab dem Geschäftsjahr 2011 werden linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter werden bei Netto-Anschaffungskosten von EUR 250 bis EUR 800 im Jahr des Zugangs aktiviert und voll abgeschrieben. Bei Netto-Anschaffungskosten bis EUR 250 wird das Anlagegut als sofort abzugsfähiger Aufwand gebucht.

Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und Waren werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Fertige und unfertige Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 HGB aktiviert. In die Herstellungskosten werden die Einzelkosten, angemessene Teile der Materialgemeinkosten, der Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist, einbezogen.

Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer oder geminderter Verwertbarkeit ergeben, sind durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt. In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d.h. soweit die voraussichtlichen Verkaufspreise abzüglich der bis zum Verkauf anfallenden Kosten zu einem niedrigeren beizulegenden Wert führen, wurden entsprechende Abwertungen vorgenommen.

Der Ansatz der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sowie der **flüssigen Mittel** erfolgt zu Nominal-/Nennwerten. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen.

Als **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** wurden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag erfasst, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das **Eigenkapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß der Projected Unit Credit Method (PuC-Methode) berechnet. Für die Abzinsung der Pensionsverpflichtung wird nicht mehr der auf Basis der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre (1,74 %) zugrunde gelegt, sondern der nach § 253 Abs. 2 HGB veränderte Rechnungszins auf Basis der letzten 10 Jahre. Für 2023 wurde ein Zins von 1,82 % angewendet. Die Vereinfachungsregel gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB, den Zinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren anzuwenden, wurde in Anspruch genommen. Die angenommene Rentensteigerung beträgt 3,3 % und für die Fluktuation wurde 2% berücksichtigt. Zudem wurden die Sterbetafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Der Differenzbetrag (TEUR 18), der sich aus der Ermittlung der Rückstellung auf Basis des 7-Jahres- und des 10-Jahres-Durchschnittzinssatzes ergibt, ist in der Ergebnisabführung mit enthalten und hat folglich keiner Abführungssperre unterlegen.

Die Auswirkungen der Änderung des Rechnungszinssatzes werden im Zinsaufwand/-ertrag ausgewiesen.

Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus der Altersversorgung einzelner Mitarbeiter sind entsprechende Mittel in einer Rückdeckungsversicherung angelegt. Diese dienen ausschließlich der Erfüllung dieser Verpflichtungen und sind dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert; dieser wird mit den jeweils zugrunde liegenden Verpflichtungen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe des Erfüllungsbetrags ermittelt worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Betrachtung notwendig ist. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind. Bei der erstmaligen Erfassung einer Rückstellung wird die Nettomethode angewendet.

Verbindlichkeiten werden zum jeweiligen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Kurzfristige **Fremdwährungsforderungen** und **-verbindlichkeiten** werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

III. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

Deckungsvermögen

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB ist der Aktivwert einer Rückdeckungsversicherung, der dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen ist und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dient, mit diesen Verpflichtungen verrechnet worden. Die ursprünglichen Anschaffungskosten der verrechneten Vermögenswerte betragen TEUR 1.161, der Zeitwert der Vermögenswerte (fortgeführte Anschaffungskosten) beläuft sich auf TEUR 1.184 (Vj.: TEUR 864), der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beträgt TEUR 1.184 (Vj.: TEUR 864). Es ergibt sich kein Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung.

Der Zinsertrag aus dieser Pensionsverpflichtung beträgt TEUR 6 (Vj. TEUR 36). Der Aufwand aus dem Pensionsvermögen beläuft sich auf TEUR 5 (Vj.: TEUR 14). Daraus ergibt sich in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Zinsertrag von TEUR 1 (Vj.: Zinsertrag TEUR 22). Darüber hinaus wird der reguläre Zuführungsbetrag zu den Pensionsrückstellungen im Personalaufwand ausgewiesen.

Umlaufvermögen

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich wie im Vorjahr um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Forderungen und Verbindlichkeiten wurden bei gegebener Aufrechnungslage saldiert.

Bei den Forderungen gegen Gesellschafter handelt es sich wie im Vorjahr um sonstige Forderungen.

Eigenkapital

Das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 wird aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages an die BAXI Holding GmbH, Rastede, abgeführt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 59.036 enthalten insbesondere Rückstellungen in Höhe von TEUR 33.206 für Skonto- und Bonusgutschriften an Kunden. Weiterhin sind Rückstellungen für Garantie- und Kulanzleistungen (TEUR 11.679) sowie für ausstehende Lieferantenrechnungen (TEUR 10.258) enthalten.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten der Gesellschaft haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren wie im Vorjahr aus Lieferungen und Leistungen. Forderungen und Verbindlichkeiten wurden bei gegebener Aufrechnungslage saldiert.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Umsätze im Inland	296.404	224.534
Umsätze im Ausland	23.572	34.351
Skonti	319.976	258.885
	-12.268	-9.734
	307.708	249.151

Die Umsätze entfallen mit EUR 299,2 Mio. (Vj.: EUR 240,8 Mio.) auf Umsätze aus dem Vertrieb von Erzeugnissen der Heizungstechnik und mit EUR 8,5 Mio. (Vj.: EUR 8,3 Mio.) auf sonstige Erlöse.

Periodenfremde Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten mit TEUR 509 (Vj: TEUR 386) periodenfremde Erträge insbesondere aus der Auflösung von Rückstellungen.

Steueraufwand nach Mindeststeuergesetz

Der tatsächliche Steueraufwand nach dem Mindeststeuergesetz beträgt € 0. Da das Mindeststeuergesetz erstmals anzuwenden ist für Geschäftsjahre, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen, kann sich für Geschäftsjahre, die zum 31. Dezember 2023 enden, grundsätzlich kein tatsächlicher Steueraufwand oder -ertrag aus dem Mindeststeuergesetz ergeben. Auch zukünftig wird nicht erwartet, dass eine Ergänzungssteuer zu zahlen ist, da der Mindestsatz bei 15 % liegt und die Gesellschaft eine steuerliche Organschaft mit der Gesellschafterin hat.

IV. Ergänzende Angaben

Haftungsverhältnisse

Es bestehen Haftungsverhältnisse aus Gewährleistungsverträgen von TEUR 575.000 (Vj. 480.000). Für die Eventualschulden wurden keine Rückstellungen gebildet, da die zugrunde liegenden Verbindlichkeiten voraussichtlich erfüllt werden können und daher mit einer Inanspruchnahme oder Belastung der Gesellschaft nicht zu rechnen ist.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte nach § 285 Nr. 3 HGB

Es ergeben sich Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen von TEUR 3.615. Hiervon sind fällig:

		Restlaufzeiten			
		Gesamt	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr	Davon > 5 Jahre
Stand 31.12.2023					
(Stand 31.12.2022)		T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Miete und Leasing		3.615 (3.540)	1.438 (1.449)	2.176 (2.091)	0 (0)

Der Vorteil der Miet- und Leasingverträge liegt in der geringeren Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb. Risiken könnten sich aus der Vertragslaufzeit ergeben.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr 2023 sind Abschlussprüferhonorare für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von TEUR 63 (Vj.: TEUR 48) angefallen.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 323 Mitarbeiter, davon 239 Angestellte und 84 gewerbliche Mitarbeiter.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.

Angaben zu Organen der Gesellschaft

Ab dem 15. Januar 2023 ist Christian Sieg, Remscheid, zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt. Herr Christian Sieg ist Geschäftsführer der BAXI Holding GmbH, Rastede, und verantwortlich für die deutschen Unternehmen der BDR Thermea Gruppe. Er löst damit Herrn Heinz-Werner Schmidt ab, der bis zum 15. Januar 2023 Geschäftsführer war und verantwortlich für die deutschen Unternehmen der BDR Thermea Gruppe war.

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wurde mit Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

Die Pensionsrückstellung für ehemalige Geschäftsführer bzw. deren Hinterbliebenen beträgt TEUR 899 (Vj.: TEUR 913). An ehemalige Geschäftsführer bzw. deren Hinterbliebenen wurden in 2023 TEUR 106 (Vj.: TEUR 106) Pensionszahlungen geleistet.

Konzernabschluss

Die August Brötje GmbH, Rastede, wird in den Konzernabschluss der Remeha Group B.V., Apeldoorn/Niederlande, einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt (Mutterunternehmen des kleinsten und größten Konsolidierungskreises).

Der Konzernabschluss wird am Sitz der Gesellschaft in Apeldoorn/Niederlande offengelegt.

Rastede, den 24. April 2024

August Brötje GmbH



Christian Sieg

Anlagenspiegel

August Brötje GmbH, Rastede

Entwicklung des Anlagevermögens 2023

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
	01.01.2023	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2023
	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	5.103.065,50	0,00	701.015,88	0,00	5.804.081,38
2. Geleistete Anzahlungen	676.928,25	601.185,51	-701.015,88	0,00	577.097,88
II. Sachanlagen	5.779.993,75	601.185,51	0,00	0,00	6.381.179,26
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.239.866,33	0,00	0,00	0,00	10.239.866,33
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.099.672,13	0,00	0,00	0,00	3.099.672,13
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.787.894,54	979.239,59	183.959,35	20.581,99	11.930.511,49
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	500.379,59	2.556.434,65	-183.959,35	0,00	2.872.854,89
	24.627.812,59	3.535.674,24	0,00	20.581,99	28.142.904,84
	30.407.806,34	4.136.859,75	0,00	20.581,99	34.524.084,10

Abschreibungen				Restbuchwerte	
01.01.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
€	€	€	€	€	€
4.100.750,14 0,00	626.829,81 0,00	0,00 0,00	4.727.579,95 0,00	1.076.501,43 577.097,88	1.002.315,36 676.928,25
4.100.750,14	626.829,81	0,00	4.727.579,95	1.653.599,31	1.679.243,61
5.612.308,18 2.983.265,51	201.027,78 11.279,57	0,00 0,00	5.813.335,96 2.994.545,08 0,00	4.426.530,37 105.127,05	4.627.558,15 116.406,62
8.099.693,31	1.009.995,23	20.579,95	9.089.108,59	2.841.402,90	2.688.201,23
0,00	0,00	0,00	0,00	2.872.854,89	500.379,59
16.695.267,00	1.222.302,58	20.579,95	17.896.989,63	10.245.915,21	7.932.545,59
20.796.017,14	1.849.132,39	20.579,95	22.624.569,58	11.899.514,52	9.611.789,20

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbefristeten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

